

3 Elfte Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5350

Schriftliche Anhörung
Stellungnahmen
18/806, 18/823, 18/825
18/822, 18/820

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung an den Integrationsausschuss – federführend –,
an den Ausschuss für Heimat, und Kommunales sowie an den
Haushalts- und Finanzausschuss am 23.08.2023)*

In Verbindung mit:

Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1517 (Neudruck)
Vorlage 18/1632

Vorsitzender Guido Déus: Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung anders als bei unserer vergangenen Sitzung heute mit dem Fachministerium vertreten ist – das habe ich richtig gesehen – und auf die Fragen eingehen kann, die in unserer letzten Sitzung offengeblieben bzw. im Nachgang übermittelt worden sind. Wir können jetzt in die Debatte eintreten.

Heinrich Frieling (CDU): Ich möchte kurz etwas zu dem Gesetz sagen. Wir greifen seitens der Regierungskoalition mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung eine wichtige Forderung der kommunalen Familie auf. Es geht darum, die Anrechnung der Landesplätze in den Kommunen auf 100 % zu erhöhen. Vorher waren es je nach Unterbringungsart 50 % oder 70 %. Das ist ein wichtiger Schritt, der auch allgemein begrüßt wird.

Es ist auch richtig, dass wir diesen Schritt heute gehen, um die Akzeptanz von Landeseinrichtungen in den Belegenheitskommunen zu erhöhen. Wir werden sicherlich gleich auch noch über die Frage reden, wie es bei den Landesunterkünften selbst weitergeht. Aber mit dieser gesetzlichen Regelung schaffen wir eine gute Grundlage, um in der kommunalen Familie für Akzeptanz zu sorgen. Das unterstützen wir gerne.

Dirk Wedel (FDP): Ich kann mich dem Vorredner praktisch nahtlos anschließen. Es ist völlig richtig, dass die Anrechnung demnächst zu 100 % erfolgt. Wir teilen das Anliegen und werden dem Gesetzentwurf deswegen auch zustimmen.

In der Anhörung wurde aber ebenfalls thematisiert – darüber muss man auch noch weiter nachdenken –, wie das beispielsweise für die Plätze aussieht, die bisher nicht finanziert werden, wie zum Beispiel die nachweisbar vorgehaltenen, aber nicht belegten Plätze. Das ist aus Sicht der Kommunen weiterhin ein Problem. Damit muss man sich mit Sicherheit auch weiterhin beschäftigen.

Es ist völlig klar, dass dieses Gesetz nicht alle Probleme in dem Bereich löst, aber es ist zumindest ein richtiger Schritt. Die Aufteilung innerhalb des Bundeslandes wird dadurch etwas anders werden. Das ist klar. Die Frage, wie viele Landesplätze insgesamt zur Verfügung stehen, wird davon jedoch nicht tangiert.

Ich habe in der WAZ vom 28.09.2023 gelesen, dass das Land weitere Flüchtlingsunterkünfte plant. Mein Verfahrensvorschlag wäre der, dass das Fachministerium, wenn wir hier mit dem Gesetz soweit klar sind, erstmal ein Update zu den Vorlagen gibt. Diese spiegeln offensichtlich nicht mehr den letzten Stand wider.

Justus Moor (SPD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da kann ich mich anschließen, weil hier tatsächlich eine der entscheidenden Forderungen der Kommunen und unsererseits, nämlich die hundertprozentige Anrechnung, umgesetzt wird. Daher werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

Wir weisen aber darauf hin – das hat Herr Kollege Wedel soeben auch schon getan –, dass mehrere Punkte und Forderungen der Kommunen nicht angegangen werden, nämlich zusätzliche Landesplätze bzw. eine deutliche Ausweitung derselben und die Frage der Vorhaltekosten. Hier muss eine Lösung gefunden werden. Zudem basiert das FlüAG weiterhin auf dem Kostenniveau von 2017 und braucht dringend eine Anpassung. Das ändert aber nichts daran, dass die Umsetzung dieser einen Forderung eine richtige und gute Sache ist und wir diesem Gesetzentwurf daher zustimmen werden.

Zu dem Bericht hätte ich gleich noch Fragen, würde aber an der Stelle erst mal einen Punkt machen.

Vorsitzender Guido Déus: Kann vonseiten des Ministeriums auf die vorliegenden Fragen beziehungsweise auf den Wunsch nach einem Update eingegangen werden?

RR'in Claudia Rauschen: Ich könnte ein Update bezüglich der geplanten Unterkünfte geben, welche in nächster Zeit in Betrieb genommen werden sollen. Das wäre einmal die NU in Lage, dann die Princess-Royal-Kaserne in Gütersloh. Dann soll es eine weitere Einrichtung in Weeze geben. Eine ZUE soll in Düsseldorf errichtet werden, und es soll auch eine weitere Einrichtung in Dortmund geben.

Vorsitzender Guido Déus: Das scheint der ergänzende Bericht gewesen zu sein.

Heinrich Frieling (CDU): Eine direkte Nachfrage dazu: Können Sie einmal genauer sagen, um welche Größenordnungen es bei diesen Einrichtungen geht und wie der ungefähre Zeitablauf sein wird?

Justus Moor (SPD): Auch uns würde natürlich der Zeitplan für diese Einrichtungen und deren Größe interessieren. Wir haben auch vorab schriftliche Fragen eingereicht, insbesondere, welche Zielmarke zur Aufstockung der Plätze bei Landeseinrichtungen die Landesregierung anpeilt. Eine weitere Frage lautet: Wird weiterhin an der aktuellen Praxis der Zuweisung von Geflüchteten an die Kommunen festgehalten?

(Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Des Weiteren bitten wir darum, dass in den schriftlichen Berichten zukünftig noch weitere Zahlen aufgenommen werden, beispielsweise die Zahl der Menschen mit Duldung, die Zahl erfolgter Rückführungen, die Zahl erfolgter freiwilliger Ausreisen und die Zahl der tatsächlich in Deutschland und in NRW aufgenommenen Menschen aus anderen Ländern oder auch aus der Ukraine.

Wir werden das schriftlich einreichen, damit diese Zahlen für diesen Bericht im Nachgang übermittelt werden und in zukünftigen Berichten gleich mit auftauchen, um ein gesamtes Zahlenwerk zu haben und damit umgehen zu können.

Die Fragen zu den jetzt geplanten Unterkünften lauten aber, wie der Zeitplan dort aussieht und ob es wieder eine Zielmarke der Landesregierung gibt.

RR'in Claudia Rauschen: Ich ergänze gerne. Die NU Lage soll am 01.11.2023 mit 300 Plätzen in Betrieb genommen werden. Die Princess Royal Kaserne soll mit voraussichtlich 500 Plätzen ebenfalls zum 01.11.2023 und die ZUE Weeze soll Anfang 2020 mit einer maximalen Kapazität von 640 Plätzen starten.

Eine weitere Einrichtung in Düsseldorf, die Schwanenstraße, soll im Frühjahr 2024 mit einer maximalen Belegkapazität von 600 Plätzen den Betrieb aufnehmen. Bei der Einrichtung in Dortmund befinden wir uns noch in der Abstimmung.

Zu den Fragen, die zuvor schriftlich eingereicht wurden, und zwar zunächst zum Festhalten an der Praxis der Zuweisung von Geflüchteten an die Kommunen. Zurzeit wird an der Praxis tatsächlich weiterhin festgehalten. Jedoch werden auch die Landeskapazitäten weiter ausgebaut, um die Kommunen zu entlasten. Es werden auch weitere Entlastungen geprüft.

Bezüglich der Frage nach der kurzfristigen Verfügbarkeit der mietvertraglich gesicherten 31.485 Plätzen teilt das Ministerium mit, dass wir natürlich an Entsperrungen und daran arbeiten, die bestehenden Plätze nutzbar zu machen. Allerdings gibt es immer wieder Hindernisse, die einer kurzfristigen Nutzung bzw. einer Entsperrung entgegenstehen. Das können Schäden, Schimmel oder natürlich auch Vereinbarungen mit Kommunen sein, die zuvor, also bei Errichtung der Einrichtung, getroffen wurden.

Zu der letzten Frage, welche Zielmarke die Landesregierung für die Aufstockung der Plätze in den Landeseinrichtungen anpeilt. Landeseinrichtungen in NRW haben unter

anderem die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Geflüchteten registriert werden, ein Gesundheitscheck durchlaufen und ihr Asylantrag auf den Weg gebracht wird.

Zum Vergleich: 2015 und 2016 war es weder möglich, alle ankommenden Flüchtlinge zu registrieren, noch eine Gesundheitsuntersuchung durchzuführen. Es gab weder eine zentrale Anlaufstelle für die Registrierung noch ein geordnetes Aufnahmeverfahren. Diese Aufgabe verfolgt nun das Landessystem, das zusätzlich als eine Art „Puffer“ fungiert, bis die Geflüchteten regulär in den Kommunen untergebracht werden. Vor der Antragsstellung findet grundsätzlich keine Zuweisung aus dem Landessystem an die Kommunen statt.

Aktuell kommen viele Schutzsuchende nach Deutschland und auch nach NRW, die eine gute Bleibeperspektive haben oder für die aufgrund der Situation in ihren Herkunftsländern nur eine schlechte Rückführungs- bzw. Rückkehrperspektive besteht. Dies trifft vorrangig auf Menschen aus Afghanistan beziehungsweise auch aus Syrien zu, die zu uns kommen. Sofern im Asylverfahren eine Schutzanerkennung ausgesprochen wird, unterliegen diese Personen keiner Wohnverpflichtung in einer Landeseinrichtung und müssen auf die Kommunen verteilt werden.

Der Aufbau der Landeskazapazitäten ist ein wichtiger Beitrag, um alle Asylsuchenden möglichst bis zur Beendigung ihrer Wohnverpflichtung unterzubringen. Nordrhein-Westfalen verfügt aktuell über insgesamt 46 Landeseinrichtungen, aufgeteilt in fünf Erstaufnahmeeinrichtungen, 28 Zentrale Unterbringungseinrichtungen sowie 13 Notunterkünfte. Derzeit, also mit Stand vom 26.09.2023, werden 31.110 Plätze aktiv betrieben, davon 6.590 in Erstaufnahmeeinrichtungen, 24.520 Plätze in zentralen Unterbringungseinrichtungen. Die restlichen Plätze werden in Notunterkünften bereitgestellt.

Die Einrichtungen sind zu circa 91 % ihrer aktiven Kapazität ausgelastet. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um die Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen handelt. Hinsichtlich der Unterbringungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene wenden Sie sich bitte an die Kommunen.

Die Landesregierung arbeitet mit Hochdruck am Ausbau der weiteren Unterbringungskapazitäten im Landessystem, um die Kommunen auch weiterhin zu entlasten. Hierzu sind wir mit den Bezirksregierungen und den vielen Kommunen und Kreisen im Gespräch und prüfen in jederlei Hinsicht aufkommende Optionen. Die Landesregierung plant im kommenden Frühjahr 2024 auch eine weitere ZUE in Düsseldorf.

Vorsitzender Guido Déus: Bezüglich der zusätzlichen Bitten der SPD-Fraktion hat mich auch eine Mail erreicht – das wurde mir soeben zugeflüstert –, die wir dann noch mal zur Konkretisierung an die Landesregierung weiterreichen.

Dirk Wedel (FDP): Ich möchte das Ministerium bitten, den Sprechzettel zur Verfügung stellen, weil das jetzt doch eine ganze Menge an Informationen waren, darunter auch einige neue.

Justus Moor (SPD): Das trifft sich mit meinem Wunsch. Der Sprechzettel wäre sehr hilfreich. Ich bedanke mich sehr für den ausführlichen Bericht, finde es aber schade,

dass die Antwort auf die einzige Frage, die wir gestellt haben, also die nach der Zielmarke, am Ende nicht kam, soweit ich es mitbekommen habe. Trotzdem haben wir sehr viel erfahren. Dafür vielen herzlichen Dank.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Herr Kollege, ich stelle die Frage, die ich vorhin eingeworfen habe, noch einmal laut. Welche Ziele hat denn die Bundesinnenministerin? Wir sind ja sozusagen im Durchfluss unterwegs.

Vorsitzender Guido Déus: Ich habe es als rhetorische Frage verstanden, aber Kollege Moor möchte antworten.

Justus Moor (SPD): Auf manche rhetorische Fragen möchte man auch antworten. Ich will der Bundesinnenministerin nicht vorgreifen. Aber ich will unsere Anforderungen und die der Kommunen nennen: Das sind 70.000 Plätze.

Heinrich Frieling (CDU): Wir haben schon oft über die 70.000 diskutiert und auch darüber, dass diese Situation sicherlich nicht vergleichbar ist. Sie haben es sich etwas einfach gemacht, Herr Kollege Moor.

„Bundesinnenministerin Faeser“ ist ein interessantes Stichwort. Ich habe mittlerweile das Gefühl, sie hat sich in der letzten Woche jetzt doch gedanklich damit angefreundet, dass ihr Tätigkeitsbereich weiterhin in Berlin liegen wird, und sich deshalb mal ein bisschen auf den Weg gemacht.

Ich freue mich, dass es jetzt auf der EU-Ebene in Sachen EU-Krisenverordnung und Asylkompromiss weitergeht. Ich finde es aber ganz bedenklich – das möchte ich auch mal sagen –, dass der Bund sich aus der Finanzierung der Flüchtlingskosten im Jahr 2024 sehr zurückziehen will.

Wenn der Bund wirklich ernsthaft planen sollte, sich an den Kosten von Unterbringung und Integration von Flüchtlingen nicht nur nicht stärker, sondern sogar bedeutend weniger zu beteiligen, als er es in diesem Jahr getan hat, wird das die gesellschaftliche Situation verschärfen. Es wird die gesellschaftlichen Konflikte noch einmal erheblich schüren und all denen ein Schlag ins Gesicht geben, die sich bis jetzt bemüht haben, in dieser schwierigen Zeit mit hohen Flüchtlingszahlen auf kommunaler Ebene in kurzer Zeit Unterkünfte zu organisieren, Menschen unterzubringen, zu betreuen und zu integrieren.

Da kann mein Appell nur ganz deutlich lauten: Hier darf der Bund die Mittel nicht kürzen. Er muss sie aufstocken. Ansonsten verschärft sich die Situation vor Ort und kann dann auch mit den jetzt geplanten Kapazitäten des Landes – danke für den Bericht und die sehr konkret genannten Zahlen – nicht kompensiert werden.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu.



Ausschuss für Heimat und Kommunales

25. Sitzung (öffentlich)

29. September 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:02 Uhr bis 11:29 Uhr

Vorsitz: Guido Déus (CDU)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Altschuldenlösung endlich auf den Weg bringen – Kommunen aus der Schuldenfalle retten

5

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1690

Ausschussprotokoll 18/315 (Anhörung vom 18.08.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

In Verbindung mit:

Bruchlandung bei den Altschulden (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1670

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion und bei Abwesenheit der AfD-Fraktion ab.

2 Europawahlbeteiligung und Europafähigkeit der Kommunen in NRW stärken **10**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4140

Ausschussprotokoll 18/297 (Anhörung vom 15.08.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

3 Elftes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes **12**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5350

Schriftliche Anhörung
Stellungnahmen
18/806, 18/823, 18/825
18/822, 18/820

– abschließende Beratung und Abstimmung

In Verbindung mit:

Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1517 (Neudruck)
Vorlage 18/1632

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

- 4 Wann wird dem Landtag berichtet, welche Aufwendungen die Kommunen nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz isolieren? (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])** **17**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1672
- Wortbeiträge
- 5 Abschaffung des NKF durch die Hintertür? – Welche Änderungen im kommunalen Haushaltsrecht plant die Ministerin? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])** **23**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1671
- Wortbeiträge
- 6 Verschiedenes** **24**
- a) **„Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes NRW“ Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/5834** **24**
- Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich nachrichtlich an dieser Sachverständigenanhörung zu beteiligen.
- b) **„Bürgerenergiegesetz NRW“ – Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 18/5849** **24**
- Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich nachrichtlich an dieser Sachverständigenanhörung zu beteiligen.
- Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, am 06.12.2023 eine gemeinsame Sitzung mit dem federführenden Ausschuss abzuhalten.
- c) **Ausschussreise in die Schweiz 2024** **25**

